

1.Porzer MGC
Marga Loewenstein
Tel: 02203 / 62364

Porz, den 01.12.2015

Einladung und Ausschreibung
zum
Frühjahrsturnier
des
1. Porzer MGC 1969 e.V.
am **13.03.2016**

- Veranstalter: 1. Porzer MGC 1969 e.V.
- Austragungsort: Minigolfanlage in Köln-Porz-Zündorf
Freizeitinsel Groov, 18 Betonbahnen
- Art der Wettkämpfe: Mannschaftswertung für gemischte 4er-Mannschaft
Einzelwertung: Damen, Herren, Seniorinnen I u. II
Senioren I u. II, männl. u. weibl. Jugend, Schüler/innen.
- Bei Meldungen von weniger als 3 Teilnehmer/innen in einer
Kategorie erfolgt die Zusammenlegung
mit der Nachbarkategorie.
- Austragungsart: 3 Durchgänge für Mannschaften und Einzelspieler/innen
- Teilnahmeberechtigt: offizielles, überregionales offenes Turnier:
max. 120 Teilnehmer/innen
- Zeitplan und
Startzeiten: Sonntag, den 13.03.2016 8.00 Uhr
evtl. erforderliches Stechen am 13.03.2016
Siegerehrung im Anschluss ca. 15.00 Uhr
- Zusammensetzung
der Spielergruppen: Gemischte 3er Gruppen
Termin für die Fertigstellung
der Anlage zum Training: Eine Woche vor Turnierbeginn.
- Turnierleitung: Frank Fischer, 1.Porzer MGC, Lizenz-Nr. 17747
Ersatz: Hans Kröll, 1.Porzer MGC, Lizenz-Nr. 3672
- Schiedsgericht: Bekanntgabe vor Turnierbeginn.
- Startgeld: Erwachsene: 8,00 €
Schüler/innen / Jugend: 4,00 €
4er Mannschaft: 4,00 €
- Protokollabgabe: 1/2 Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung.

Meldungen: schriftlich, zahlenmäßig u. Mannschaften bis zum 04.03.2016 an
Marga Loewenstein, Scheuermühlenstr. 4, 51147 Köln
Tel: 02203/62364, e-mail: marga.loewenstein@t-online.de

Gemäß (DMV-Sportordnung) werden die Meldungen in der Reihenfolge der Absendertermine solange berücksichtigt, bis das Limit von 120 Teilnehmer/innen erreicht ist.

Zahlung: Die Startgebühren sind vor Turnierbeginn zusammen mit der Abgabe der Turnierprotokolle bei der Turnierleitung jew. gesammelt zu entrichten.

Preise: Pokale und Ehrenpreise für 20% je Kategorie bzw. Mannschaften

Sonstiges: Jeder Teilnehmer(Spieler/innen, Betreuer, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Mit sportlichen Grüßen

Marga Loewenstein